

Besondere Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Schulungen

I.

Anwendungsbereich/Abwehrklausel

1. Nachstehende Besondere Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Veranstaltungen und Schulungen, die von in-tech GmbH (im Folgenden in-tech genannt) angeboten werden im Rahmen der Fort- und Weiterbildung.
2. Die vorliegenden BVB ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kunden („AGB“) im jeweils aktuellen Stand. Es gelten die AGB, inklusive der darin aufgenommenen Definitionen, soweit nicht in diesen Besonderen Geschäftsbedingungen etwas gesondert oder abweichend geregelt wird.

II.

Vertragsschluss/Anmeldung

1. Unsere Angebote sind freibleibend.
2. Die Anmeldung kann nur erfolgen per Brief oder E-mail an
in-tech GmbH
Parkring 32
85748 Garching bei München
E-mail: in-tech@in-tech.com
3. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer von in-tech unverzüglich eine Anmeldebestätigung mit einer Rechnung. Im Übrigen gilt jede Anmeldung als angenommen, wenn in-tech nicht innerhalb von 14 Tagen ab Eingang die Ablehnung erklärt.

III.

Preise/Zahlungsbedingungen

1. Der angegebene Rechnungsbetrag versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und beinhaltet nicht die Verpflegung der Teilnehmer oder eventuell notwendige Übernachtungskosten. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Schulung oder Veranstaltung fällig. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Zahlung, ist in-tech berechtigt, die Ablehnung dieses Teilnehmers zu erklären. Bei kurzfristigen Anmeldungen (kürzer als 14 Tage) ist der Rechnungsbetrag am Veranstaltungstag fällig.

IV. Stornierung

1. Eine Stornierung der Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen, telefonische Stornierungen werden nicht entgegengenommen.
2. Die Stornierung ist nur bis zu 6 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn möglich. in-tech berechnet in diesem Fall eine Stornogebühr in Höhe von 20% des Rechnungsbetrages zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der bezahlte Rechnungsbetrag wird erstattet unter Abzug der vorgenannten Stornokosten.
3. Bei späteren Absagen oder Nichtteilnahme verbleibt es bei dem vollen Rechnungsbetrag.
4. Die Stornogebühren fallen nicht an, wenn der verhinderte Teilnehmer eine Ersatzperson benennt. in-tech bucht den Rechnungsbetrag in diesem Fall auf die Ersatzperson um und schickt dieser eine Auftragsbestätigung zu.
5. Der verhinderte Teilnehmer ist ebenfalls berechtigt, einmalig auf eine spätere Schulung umzubuchen.

V. Schutz- und Urheberrechte an Unterlagen

1. In-tech behält sich alle Rechte an den von ihren Mitarbeitern oder von den Referenten/Schulungsleitern erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen usw. ausdrücklich vor, insbesondere Urheber- und Markenrechte.
2. Zu den Schulungen gibt in-tech begleitende Arbeitsunterlagen heraus. Diese sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Genehmigung von in-tech vervielfältigt, reproduziert, verbreitet oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.
3. Über jede Veranstaltung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

VII. Änderungen

4. in-tech ist berechtigt, bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen dringenden Gründen die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall werden die Teilnehmer unverzüglich informiert und die bezahlten Rechnungsbeträge werden erstattet.

5. Bei Überschreiten der Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die nicht mehr zugelassenen Teilnehmer erhalten unverzüglich eine Benachrichtigung.
6. in-tech ist ebenfalls berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben. In diesem Fall steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Ansprüche gegen in-tech, insbesondere auf Aufwendungsersatz wegen gebuchter Anreise- oder Hotelkosten, entstehen nicht.

VIII

Haftung und Haftungsfreistellung

7. Für unsere außervertragliche Haftung und sonstige Ansprüche des Auftraggebers, die nicht unsere vertragliche Haftung gemäß VII. betreffen, gilt Nachfolgendes:
 - a) Für schuldhaft von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden des Auftraggebers an Leib, Leben und Gesundheit ist unsere Haftung nicht beschränkt.
 - b) Unsere Haftung für sonstige Schäden aufgrund leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen. Im Fall leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten – auch durch unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen – ist unsere Haftung beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.
 - c) Auch bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nicht für nur mittelbare oder Folgeschäden, selbst wenn wir bei Auftragsdurchführung die Möglichkeit solcher Schäden aufgrund der uns vorliegenden Informationen in Betracht ziehen mussten.
8. Eine weitergehende Haftung als vorstehend vorgesehen ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzung oder wegen deliktischer Ansprüche, es sei denn, ein Haftungsausschluss ist aufgrund etwaig zwingender gesetzlicher Vorschriften und nach dem zum Zeitpunkt der Beurteilung geltenden Recht nicht oder nur teilweise möglich.
9. Der Haftungsausschluss umfasst auch entstehende Aufwendungen, und zwar unabhängig davon, ob sie vergeblich sind oder nicht.
10. Der Auftraggeber stellt uns bezüglich jedweder Haftung gegenüber Dritten auf erstes Anfordern frei. Dies gilt jedenfalls, sofern und solange nicht rechtskräftig festgestellt ist, dass die Verletzung von Rechten Dritter in unserem Verschulden unter

Berücksichtigung des vorstehenden Haftungsausschlusses liegt.

VIII.

Geheimhaltungspflichten

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die mit uns individuell vereinbarten Geheimhaltungs- und Loyalitätspflichten zu wahren. Die insoweit unterzeichneten verbindlichen Inhalte sind uneingeschränkt einzuhalten. Ungeachtet dessen gilt in jedem Fall: Alle von uns erhaltenen Unterlagen und Informationen sind strikt geheim zu halten. Dritten dürfen sie nur mit ausdrücklicher Zustimmung von uns offen gelegt werden. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sind uneingeschränkt zu beachten.

IX.

Datenschutz

1. in-tech wird die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Kunden gemäß den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der EU-Datenschutzgrundverordnung speichern, verarbeiten oder auswerten.
2. Die E-Mail-Adresse des Kunden wird allein genutzt für Anfragen oder Informationsschreiben zu dem erteilten Auftrag. Darüber inhaltlich hinaus gehende Mitteilungen werden per E-Mail versandt, wenn der Kunde dies wünscht.
3. in-tech haftet in keinem Fall, wenn trotz richtiger Versendung unbefugte Dritte vom Inhalt einer E-Mail Kenntnis erhalten.

X.

Gerichtsstand/Anwendbares Recht/Schlussbestimmungen

1. Mündliche Vereinbarungen, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
2. Bestandteil der Vertragsbeziehung mit dem Auftraggeber sind ebenso unsere Verhaltensrichtlinien für Vertragspartner (abrufbar unter <https://www.intech.com/agb>).
3. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist München/Garching als Gerichtsstand vereinbart, ebenso in Fällen, in denen der Auftraggeber keinen inländischen allgemeinen Gerichtsstand hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt hat oder zum Zeitpunkt weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthaltsort des Auftraggebers bekannt sind. Wir sind berechtigt, auch am Sitz des Auftraggebers oder an einem anderen Sitz der unserer Gruppe zugehörigen Gesellschaften zu klagen.

4. Es ist ausschließlich die Anwendung deutschen Rechts vereinbart. Bei unterschiedlichen Vertragsurkunden ist die deutsche Fassung maßgeblich.
5. Die Abwicklung der Geschäftsbeziehung wird durch eine Datenverarbeitungsanlage unterstützt. Die im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlichen Daten des Auftraggebers, insbesondere Namen, Adresse, Kontenverbindungen, werden zu Eigenzwecken gespeichert und verarbeitet. Der Auftraggeber ist mit Erteilung des Auftrags damit einverstanden.
6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns gegenüber, alle rechtlich notwendigen Erklärungen abzugeben bzw. gegebenenfalls erforderliche Vereinbarungen, wie zum Beispiel eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (AVV), zu treffen.
7. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Im Fall der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen sind die Parteien verpflichtet, eine der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich möglichst gleichwertige Bestimmung zu vereinbaren.

in-tech GmbH

Parkring 32

85748 München/Garching

Ausgabe 12/2023